

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

13.3.1873 (No. 61)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. März.

Nr. 61.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Eintückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

## Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 8. d. M. ist Nachstehendes bestimmt worden:

Der Generalleutnant Waag, Gouverneur der Festung Rastatt, wird in Genehmigung seines Abschiedsgeſuchs mit dem Charakter als General der Infanterie und der gesetzlichen Pension, unter Verleihung des Königl. Kronen-Ordens 1. Klasse mit dem Emaillebande des Rothen-Adler-Ordens zur Disposition gestellt; der Generalleutnant v. Glümer, Kommandeur der 29. Division, wird zum Gouverneur der Festung Metz, und gleichzeitig der Generalmajor v. Boyna I., Kommandeur der 39. Infanterie-Brigade, zum Kommandeur der 29. Division ernannt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 8. d. M. gütigst geruht, den derzeitigen Vorstand der höheren Töchterschule dahier, Karl Wobdorff, zum Rektor dieser Anstalt zu ernennen; den Geistlichen Verwalter Henrici in Karlsruhe zum Vorstand der evangelischen Stiftungsverwaltung Offenburg zu ernennen;

dem Revisor Scholer bei dem evangelischen Oberkirchenrath, unter Ernennung zum Geistlichen Verwalter, die Vorstandsstelle bei der evangelisch-kirchlichen Stiftungsverwaltung Karlsruhe zu übertragen; zu genehmigen, daß Revident Johann Hilzinger von Hinterrath zum Revisor bei dem katholischen Oberstiftungsrathe bestellt werde.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### Telegramme.

† Straßburg, 11. März. Der kaiserl. Rath zur Wahrnehmung der Verordnungen des Staatsraths, gemäß § 8 des Verwaltungs-Einrichtungsgeſetzes vom Jahr 1871, tritt seine Wirkſamkeit den 14. d. M. an. — Eine Bekanntmachung des Oberpräsidenten weist der Gemeindeverwaltung einen Theil der Polizeiverwaltung zu.

† Berlin, 11. März. In weiterer Fortsetzung der Beratungen im Herrenhaus erklärt der Ministerpräsident: Ihm geben vielfache Petitionen und Anträge aus den Provinzen zu, welche die Zurückziehung dieser Geſetze erbäten; er müſſe ſich ablehnend verhalten, da er auf's Innigste von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Geſetze überzeugt ſei, weil ſie die Waffen liefern gegen sehr wirkliche Gefahren. Wenn man insinuirt, der König ſei diesen Geſetzen abgeneigt, ſo frage er, ob solche Insinuationen ritterliche unabhängige Waffen ſeien; die evangelische Kirche werde nicht bedroht; es ſei unrichtig, bei der Diskussion dieser rein politischen Geſetze kirchliche Argumente zu gebrauchen. Ironie ſei menschlich, das Ministerium ſei nicht unfehlbar, aber es ſei von der Richtigkeit dieser Geſetze aufs Tiefste überzeugt. Das Haus möge alle Amendements verwerfen, möge bedenken, daß die Ablehnung der Geſetze die gesammte Geſetzgebung, wenigstens für diese Session in Frage ſtellen würde. Der Ministerpräsident betont nochmals die Nothwendigkeit der Geſetze auch unter

### Über den Ozean.

(Fortsetzung aus Nr. 57.)

Beim Mittagessen, das um 5 Uhr in einem großen mit Eichenholz gefüllten Saale aufgetragen wurde, begrüßte Mr. William Eugen in derselben herzlichen, fast väterlichen Weise, wie Tags zuvor und wie demselben seinen Platz neben sich und Marie an, welche in ihrem busigen blauen Kleide und der frisch aufgeschliffenen Rose in den Locken wunderbar schön war. In die Unterhaltung wollte im Anfang kein rechter Fluß kommen — sie ſtockte ſogar manchmal, da der Herr des Hauses den Kopf noch voll Geſchäfte zu haben ſchien, Marie ernst war und Eugen ſich nicht ſo reich aus der Verſtimmung aufzuraffen vermochte, welche ihren Grund in dem vorangegangenen unangenehmen Mißtritt mit Stofe hatte, der demselben jedoch völlig vergeſſen zu haben schien und dem Gaſte des Hauses mit vollendet weltmännischer Höflichkeit entgegentrat. Die Schwüle ſüßend, welche auf dem kleinen Kreiſe läghend wie Gewitterluft ruhte, entfaltete Stofe jetzt seine Gewandtheit in anregender, leichter Konversation. Erst ſuchte er durch pikante Stadtneuigkeiten Mr. William's Aufmerksamkeit zu erregen, und als ihm das gelungen, deſſen Heiterkeit durch Anekdoten und geistvolle Wiß zu wecken, und ſiehe! es währte nicht lange, da hatte dieser seine Geſchäfte vergeſſen, war vom besten Humor beſetzt und Leben und Frohsinn herrſchten in dem Kreiſe. Die Schatten waren allmählig wie durch Zauber von Eugen's Sätze geweichen, er konnte in seinem Innern dem liebenswürdigen Benehmen, dem leichten, geistvollen Geplauder Stofe's seine Bewunderung nicht verſagen und die Frage ſtieh in ihm auf, ob nicht Marie's ungünstige Meinung von diesem Manne, ihre tiefe Antipathie gegen denſelben ihren Grund in der mädchenhaften Abneigung gegen deſſen Huldigung habe, oder in der von Jedermann an ſich ſelbſt erfahrenen räthselhaften Thatſache, daß es Einbrüche gibt, die ſich ſofort und ſo tief einprägen, daß man ſich ihnen nie wieder entziehen kann, daß ſie geſtaltend auf's ganze Leben

Sinweis auf das jüngſte Vorgehen des Erzbischofs Ledochowski und fügt hinzu, daß die prophezeiten ſchweren Verwicklungen auf Geſpenſterſucht beruhen.

Nachdem Johann Wever, Rath, Schulze, Graf Rittberg für, Senft-Pillſach, Graf Galen, Graf Brühl gegen die Vorlage geſprochen, erklärt der Kultusminister: Die Regierung habe ſich die Vorlage in der durch das Abgeordnetenhaus gegebenen Faſſung völlig zu eigen gemacht; ſie lege das größte Gewicht auf deren unveränderte Annahme; die leiſeſte Aenderung würde das Zustandekommen der Kirchengetze in dieser Session unmöglich machen. Unbeſtreibbare Thatſachen bewieſen die Nothwendigkeit der Vorlagen: die offenen Drohungen der Biſchöfe, die thatſächliche Mißlehnung des Erzbischofs Ledochowski. Die von der Centrumsfraktion des Abgeordnetenhaus herübergenommene Phraſe von einer Gefährdung der evangelischen Kirche ſei eine vage Behauptung und entbehre auch des geringſten Beweiſes. Nach faſt zweistündiger Rede von Kleiſt-Regow wird die Generaldiſkuſſion geſchloſſen. In der Spezialdebatte vertheidigt Kraſſow ſein Amendement. Darauf wird der Schlußantrag eingebracht, welchen auch Fürſt Biſmarck beſürwortet, da alle vorzubringenden Gründe erſchöpft ſeien. Das Amendement Kraſſow wird in namentlicher Abstimmung mit 99 gegen 62 Stimmen abgelehnt und die Verfaſſungsartikel 15 und 18 in nunmehriger Faſſung nach der Vorlage angenommen. Schluß 5 1/2 Uhr. Nächſte Sitzung Donnerſtag.

† Berlin, 11. März. Sitzung des Abgeordnetenhaus. Die zweite Beratung der Geſetzesvorlage über die Vorbildung und Anſtellung der Geiſtlichen wird fortgeſetzt. Das Haus nahm die §§ 9 bis 13 incl. nach einer unerheblichen, meiſt von dem Abg. Mallinckrodt geführten Debatte an. § 14, bei welchem der Unterſtaatsſekretär Nöthenbach für die deutſchen Univerſitäten eintrat, wurde nach längerer Debatte in namentlicher Abstimmung mit 224 gegen 118 Stimmen angenommen. Endlich wurden auch die §§ 15 und 16 angenommen. Nächſte Sitzung Donnerſtag.

† Berlin, 11. März. Der Kronprinz und die Kronprinzessin ſind heute Nachmittag 4 Uhr hier eingetroffen. Am Bahnhofe hatten ſich eingefunden: Der Kaiſer und die Kaiſerin, die hier anweſenden Prinzen, die Feldmarſchälle Wrangel und Roon, faſt ſämmtliche Staatsminister, der Stadtkommandant, der Polizeipräsident, Vertreter der evang. Geiſtlichkeit, der Oberbürgermeister und der Stadtverordneten-Vorſteher. Der Kaiſer und die Kaiſerin, beide ſichtlich bewegt, begrüßten den Kronprinzen auf's herzlichſte. Ein zahlreiches Publikum empfing den Kronprinzen, deſſen Anſehen durchaus geſund iſt, mit donnernden Hochrufen. Nach längerem Verweilen im Wartesaal, woselbſt der Kronprinz mehrere ihm näher ſtehende Perſonen freundlich begrüßte, erfolgte die Fahrt nach dem Palaſt. Ueberall wurde das Kronprinzen-Paar von gedrängten Menſchenmaſſen mit lebhaften Entzückungsbegehr begrüßt. Zahlreiche Häuser in der Stadt haben geſchloſſen.

† Bern, 11. März. Dem Vorgehen der Oltener Gemeinde folgend, hat der liberale Bürgerverein zu Trimbach einſtimmig beſchloſſen, die Wahl eines altkatholiſchen Geiſtlichen von dem Solothurner Regierungsrath zu verlangen.

einwirken, ebenſo wie es Menſchen gibt, die in der erſten Minute ihres erſten Begegnens fühlen, daß ſie ſich haſſen, während Andere ſich eben ſo raſch von einander angezogen fühlen. Eugen tabelte ſich, daß er, ohne es ſelbſt zu wiſſen, ſich von Marie gegen Stofe hatte einnehmen laſſen und demſelben mit einem Vorurtheil unfreundlich entgegengetreten war. Zugleich nahm er ſich ſelbſt vor, keinen Zweifel hervorzurufen, ſondern erſt Stofe's Charakter kennen zu lernen, bis dahin aber ein gemeſſenes, höfliches Betragen gegen dieſen zu beobachten. Nach Tiſche wurde auf einer Veranda der Caſe getrunken, wobei die Herren rauchten, während Marie an einer Stickerie arbeitete. Stofe ſieh ſich auf einen Sefſel neben ihr nieder, erwieſ ihr verſchiedene kleine Dienſte, holte ihr ein Glas Waſſer, einen Schemel, ſuchte die verſchiedenen Wohlthaten aus und nahm keinen Antheil an dem Geſpräch, das Mr. William und Eugen führten. Was dem Letzteren auffiel, war, daß Marie ſich gegen Stofe nicht ſo kalt und zurückweiſend benahm wie am Morgen, ſondern freundlich, wenngleich ſehr ruhig mit demſelben plauderte. Nur hie und da, wenn Stofe, deſſen glühender Blick ſeine tiefe Leidenschaft für das holde Mädchen verrath, ſich zu ihr herabneigte oder etwas im Flüſtertöne zu ihr ſagte, ſing Eugen ein blißartiges, zorniges, faſt wildes Ausleuchten der braunen Augen auf, ein Zusammenpreſſen der weißen Zähne oder einen raſcheren Athemzug, als dränge Marie mit Gewalt in die Bruſt zurück, was härmlich ſich Bahn über die Lippen hatte brechen wollen. In ſolchen Momenten ſchweifte dann ihr Blick mit ſcheuem, ängſtlichem Ausdruck zu ihrem Oheim hinüber, und Eugen errieth mit tiefem Schmerz, daß das arme Mädchen es nicht wagen durfte, in deſſen Anweſenheit ſeinem Liebling ſo entgegen zu treten, wie ihr weibliches Geſühl es gewollt hätte, daß ſie ſich begnügen, beherrſchen, und ohne Klage die Marter erdulden mußte, die ſeine Huldigung ihr bereitet.

Am folgenden Tage ſaß Eugen mit Mr. William und Stofe nach New-York, um ſich vorerſt auf dem Comptoir vorſtellen zu laſſen und ſich mit den ihm zufallenden Geſchäften bekannt zu machen. Er theilte

† Paris, 11. März. Der Pariſer Appellhof hat in der Angelegenheit der Suezkanal-Geſellſchaft derſelben das Recht zuerkannt, den Modus der Erhebung der Zölle nach Maßgabe des wirklichen Sennengehalts feſtzuleſen. Dieſes Urtheil ſtößt die Entſcheidung des Handelſtribunals der Seine um und verurtheilt die See-Schiffahrts-Geſellſchaften in die Koſten.

† Madrid, 11. März. In der heutigen Sitzung der Nationalverſammlung erklärte der Miniſter des Innern auf eine bezügliche Anſrage, daß Gaminde, der Generalkapitän in Barcelona, ſeinen Poſten in einem kritiſchen Momente verlaſſen habe; die Regierung werde ihn deſhalb zur Verantwortung ziehen; die Indiſziplin der Soldaten ſei die Hauptveranlaſſung der Bewegung in Barcelona. Martos hat die Präſidentschaft der Nationalverſammlung niedergelegt. Derſelbe iſt bis jetzt noch nicht erſetzt worden; Berales, welcher beſtraft wurde, ob er zur Uebernahme des Poſtens geneigt ſei, antwortete ablehnend.

† Brüssel, 11. März. Repräſentantenkammer. Finanzminiſter Malou verließ das von ihm am 10. März an den Vertreter der Kohlenruben-Kompagnie erlaſſene Antwortschreiben; danach wird keiner der neuen Vorſchläge Philippart's angenommen, vielmehr die Konvention vom 31. Jan. einfach aufrecht erhalten. Es folgte hierauf Fortſetzung der Diſkuſſion über die Angelegenheit der Grand Luxemburg.

† London, 11. März. Das Unterhaus ſetzte die Beratung über die iriſche Univerſitätsbill fort. Für dieſelbe ſprach Harcourt, welcher nur einzelne Details mißbilligte; gegen die Vorlage ſprachen Smith, Conolly, Bentinck, Manners und Osborne. Von Seiten des Miniſteriums wurde die Bill von Cardwell vertheidigt.

### Deutschland.

Karlsruhe, 12. März. Seine Königl. Hoheit der Fürſt Anton von Hohenzollern iſt heute Nachmittag 2 1/4 Uhr zum Beſuch der Großherzoglichen Familie in Karlsruhe eingetroffen und hat im großherzogl. Schloſſe Wohnung genommen.

Karlsruhe, 12. März. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben an dem heutigen Audienztag unter Anſehen nachſtehend benannte Militär- und Zivilerſonen empfangen: den Oberſtlieutenant Ab. v. Kluon, Landwehrbezirks-Kommandeur in Offenburg, den Generalmajor a. D. Paier von hier, den Secondelieutenant Speck von der Reſerve; ſodann die Grafen Max und Viktor von Helmſtatt, die Profeſſoren Schmalz von Offenburg und Dr. Altag von Bruchſal, den Obergemeinnehmer Schupp von Mannheim, den Miniſterialaſſeſſor Sprenger und Amtmann Dr. Schenkel von hier, den Ingenieur Eberbach von Wolfach, den Geh. Rath Dr. Kühne und den außerord. Profeſſor Dr. Strauch von Heidelberg, ſowie den Direktor der K. W. landwirthſchaftlichen Lehranſtalt zu Hohenheim Dr. Rau von da. Die Audienz, welche um 10 Uhr Vormittags begonnen hatte, währte bis gegen 2 Uhr Nachmittags.

\*\* Straßburg, 11. März. Nach einem ungefähren Ueberſchlage ſoll ſich die Zahl der durch die neuen Beſtimmungen in den Beſitz des Wahlrechts gekommenen Neu-ſtraßburger auf etwas mehr als 2000 belaufen.

Mr. William ſobann ſeinen Wunsch mit, ſofort am nächſten Tage die Buchhalterſtelle anzutreten, denn, obgleich er ſich unſagbar glücklich in Marien's Nähe fühlte, ſo ſehr ihm das dolce far niente der zwei Tage auf Williams-Rube beſagt hatte, ſo ſühlte er doch, daß es klüger ſei, ſich demſelben nicht länger hinzugeben, ſondern durch regelmäßige Thätigkeit, ſelbſtiges Arbeiten den Aufſtubr ſeines Herzens zu dämpfen, die Fluth ſeiner heißen Gefühle in möglichſt ruhiger Strömung zu erhalten. Mr. William billigte Eugen's Entſchluß mit ſchlichter Befriedigung und Stofe vermochte kaum ſeine Freude darüber zu verbergen, daß ihm durch denſelben auf leichte Manier ſeine Rivalen aus dem Wege geſchafft war. Er wußte recht gut, daß die Stelle Eugen's volle Thätigkeit in Anſpruch nahm, dieſen den ganzen Tag an's Comptoir ſeſſeln werde, und an den Abenden, die Eugen auf Williams-Rube in Marien's Nähe zubringen konnte, wollte er ein wachſames Auge haben, jedenfalls jedes tête à tête der Beiden verhindern, das gelobte er ſich.

Tage um Tage entſchwanden, der Juli ging zur Rükke, und Eugen hatte auch wirklich nie wieder das Glück gehabt, mit Marie allein zu ſein. Dieſe Entbehrung, die Unmöglichkeit, einmal ohne Zeugen mit dem geliebten Mädchen ſprechen zu können, ſowie das Gefühl des fortwährenden Ueberwachens von Stofe bei jedem Blick und Wort, ſackten Eugen's Liebe zur hellodernden Flamme an. Er wußte es zudem längſt, daß er Marie nicht gleichgiltig war, ahnte ſogar, daß ihr junges Herz ihm angehörte, denn unzählige untrügliche Zeichen: ihr holdes Erröthen bei ſeinem Nahen, das Beben ihrer Stimme, wenn er ſie anredete, der innige Blick ihres ſeelenvollen Auges hatten es ihm verrathen und ihm mit unſagbarer Seligkeit erfüllt. Vor wenigen Tagen hatte er ſeinem Vater geſchrieben, hatte ihm geſtanden, daß er nun doch die Marie über dem Ozean, ohne daß er ſie eigentlich geſucht, gefunden habe und liebe und um ſeine Einwilligung gebeten, ſie als ſeiner Weib heimzuführen.

(Fortſetzung folgt.)

Die Gesamtzahl der Wähler dürfte zur französischen Zeit etwa 12,000 betragen haben. — Als letzte Arbeiten der Abschätzungskommission für die hiesigen Besitzungsverhältnisse werden, wie wir hören, demnächst das Münzwerk, die Festungsbauten, das Eisenbahn-Eigentum und Theater zur definitiven Erledigung an die Reihe kommen.

**Elßaß-Lothringen, 10. März.** (Fr. J.) Wie wir hören, ist dem Bundesrathe vom Reichskanzler ein für Elßaß-Lothringen bestimmter Gesetzentwurf zugegangen, dessen einziger Paragraph bestimmt:

Zum Staatsgut gehörende Liegenschaften (immeubles domaniaux), deren Schätzungswert 10,000 Fr. nicht übersteigt, dürfen auf Grund einer kaiserlichen Verordnung freibleibend und entgeltlich veräußert werden. Durch diese Vorschrift werden die gesetzlichen Bestimmungen, welche die freibleibende Veräußerung gewisser Arten der zum Staatsgut gehörenden Liegenschaften gestatten, nicht berührt.

**Stuttgart, 11. März.** Die Leiche der verewigten Königin-Mutter wird Donnerstag Abend in der Gruft des Schlosses zu Ludwigsburg beigesetzt werden. Ein Paradebett wird nicht errichtet und das Publikum zur Verstorbene nicht zugelassen. Aus Anlaß des Todes derselben ist eine Hoftrauer von 24 und eine Landestrauer von 6 Wochen angeordnet worden. In der Kammer der Abgeordneten bezeichnete der Präsident eine Beileidsdeputation, im Falle der König eine solche empfangen wolle. Die heutige Tagesordnung wurde auf morgen vertagt.

**Berlin, 10. März.** Sitzung des Herrenhauses. Hauptgegenstand der Tagesordnung ist die Vorberatung des Gesetzentwurfs über die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassung. Zuerst erhält das Wort

Oberbürgermeister Sobbin: Die kirchenpolitischen Gesetze sind ein Akt der Nothwehr und Abwehr nicht gegen die katholische Kirche, sondern gegen die hierarchischen Bestrebungen in derselben; daß die Spitze der Gesetze sich hauptsächlich gegen die katholische Geistlichkeit richtet, hat seinen Grund darin, daß sich in der evangelischen Kirche keine derartigen Bestrebungen zeigen; sollten sie hervorreten, so müßten auch sie sofort unterdrückt werden. Die Ausdrücke „verwalten“ und „ordnen“ haben nicht den Sinn, daß die Kirche volle Autonomie für sich in Anspruch nehmen könnte. Wohin sollte eine solche Autonomie führen? Der Staat müßte sein Gesetzgebungsrecht vollständig aufgeben und hätte nur das Vergnügen, seinen weltlichen Arm der Kirche zur Verfügung zu stellen. Wenn man das Bedenken gegen die Gesetze anführt, daß die evangel. Kirche geschädigt werde, so möchte ich fragen: Ist sie denn durch die Bestimmungen des Landrechts geschädigt worden? Hinter diesen Bestimmungen stehen die jetzigen noch weit zurück. Nehmen Sie die vorliegende Verfassungsänderung als Grundlage für die kirchlichen Gesetze an, damit der Staat die Macht erhält, den Einfluß der antinationalen, inhumanen Hierarchie zu brechen.

Graf Landsberg-Belen: Es handelt sich bei dieser Aenderung um die Beeinträchtigung des heiligsten Rechts des Menschen, um eine Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit. Diese Gesetze sind staatsfeindlich und unchristlich; staatsfeindlich, weil sie Fürstentümer mißachten, welche den Katholiken volle Religionsfreiheit verbürgt haben; unchristlich, weil sie gerade die Bevölkerung, welche an den zunächst von dem Erbfeinde bedrohten Grenzen wohnt — denn das ist zumeist eine katholische —, in ihren heiligsten Gefühlen verletzen.

Prof. Teikampff: Es ist völlig unrichtig, zu behaupten, die Verfassungsänderungen bedrohen die Religion. Sie wollen vielmehr nur die Grenzen zwischen der Staats- und Kirchengewalt feststellen, und das ist notwendig, nachdem die vatikanischen Beschlüsse erklärt haben, daß alle Gewalt der Gesetzgebung und der unumschränkten Herrschaft dem unfehlbaren Papste übertragen sei, nachdem in Gemäßheit von Encyclika, Syllabus und Vatikanum behauptet wird, daß die römische Kirche die Grenzen ihrer Rechte und Pflichten zu bestimmen habe und die Gesetze des Staates nicht anzuwenden brauche, und nachdem die katholischen Bischöfe jüngst in einer Denkschrift erklärt haben, daß die kanonischen Gesetze für sie bindend seien, als die der weltlichen Macht. Solche Ansprüche sind unvereinbar mit der Existenz eines wohlgeordneten Rechtsstaates; zwei Regierungen, eine weltliche und eine kirchliche, können in einem Staate nicht unabhängig von einander bestehen, ohne sich durch gefährliche Konflikte zu schwächen und zu vernichten. Die Pflicht der Selbsterhaltung nöthigt daher unabwieslich jeden Staat, gesetzlich die Sphäre seiner weltlichen Gewalt gegenüber der kirchlichen Gewalt festzustellen. Aber eben die Thatsache, daß dieser Kampf der römischen Kirchengewalt gegen die höchsten menschlichen Güter, gegen Wahrheit, Bildung und Recht, gerichtet ist, nöthigt zur entschiedensten Abwehr. So schwer und langwierig dieser Kampf auch sein mag, so darf man doch zuversichtlich auf den Sieg hoffen. Denn die geistige Bildung ist Macht — und der deutsche Geist gibt sich nie gefangen, sondern überwindet siegreich alle Schwierigkeiten.

Fr. v. Zehlich-Neukirch: Diese Gesetze brachten den Liberalismus, der in den letzten Jahren ja so riesige Fortschritte gemacht habe, in die Kirche, und wenn das so fortgehe, werde die Fortschrittspartei bald einen Gesetzentwurf einbringen, welcher laute: „§ 1: die sog. Kirchen sind abgeschafft, § 2: das Kirchenvermögen wird getheilt.“

Fürst Bismarck: Der Vorredner hat sich darüber beklagt, daß der Liberalismus in den letzten Jahren Fortschritte gemacht habe. Bei einer analogen Debatte im vorigen Jahre habe ich vorausgesetzt, daß dieser Fall wahrscheinlich eintreten werde. Es ist möglich, daß er noch mehr Fortschritte macht. Woran liegt das? Wesentlich an der Desorganisation des Gegengewichtes, der konservativen Partei; darin, daß die konservative Partei den Ideen der Regierung bei der Debatte über das Schulaufsicht-Gesetz ein Misstrauensvotum gegeben hat. Darauf ist die konservative Partei, geführt von wohlmeinenden, aber zu eifrigen Männern, in sich selbst zur Zerstückelung gekommen. Wie wollen Sie die Regierung und ihre Vorlagen anklagen? Wir leben nicht mehr in einem Lande, in welchem der König ohne Rücksicht auf die verfassungsmäßige Gestalt des Landes seine Minister wählen könnte. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, mich herauszubringen aus dem Ministerium. Die Voraussetzung, daß ich mich bei der Führung der Geschäfte an der Spitze einer konservativen Partei von einer Bedeutung befinden, haben Sie zerstört. Das Richt ist ein falsches, wenn man diese Vorlagen als konfessionell betrachtet; sie sind wesentlich politische. Es handelt sich hier nicht, wie man im Lande vielfach verbreitet hat, um den Kampf einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf von Gläubigen

und Ungläubigen, es handelt sich um den uralten Machtkampf, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtkampf zwischen Königthum und Priestertum, ein Machtkampf, der viel älter ist als die Entstehung unserer Erdkugel, ein Machtkampf, in welchem Agamemnon in Aulis mit seinem Seher verflochten wurde, der ihm seine Tochter festsetzte und die Griechen an der Abfahrt verhinberte, der in der deutschen Geschichte des Mittelalters unter dem Namen des Kampfes der Päpste mit den Kaisern bekannt ist, der im Mittelalter seinen Abschluß damit fand, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserthums unter dem Beile eines französischen Eroberers, der mit dem Papste verbündet war, auf dem Schaffot starb. Wenn der französische Eroberungskrieg, dessen Ausbruch mit der Publikation der vatikanischen Beschlüsse zusammenfiel, einen Erfolg gehabt hätte, so weiß ich nicht, ob man nicht auch auf dem Gebiete der katholischen Kirche ähnliche Erscheinungen gesehen hätte. Das Papstthum ist eine politische Macht jedweder Art, die mit der größten Entschiedenheit und mit größtem Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen und diese Eingriffe zu ihrem Programm gemacht hat. Dies Programm ist bekannt. Das, was dem Papstthum ununterbrochen vorschwebte, war die Unterwerfung des Staates unter die Kirche, also ein eminent politischer Zweck, ein Streben, welches so lange wie die Menschheit existirt. Der Kampf des Priestertums mit dem Königthum, in diesem Falle des Papstes mit dem Deutschen Kaiser, ist zu beurtheilen wie jeder andere; er hat seine Bündnisse, seine Friedensschlüsse, seine Kampfpunkte und seine Waffenstillstände; es hat friedliche, kämpfende und erobernde Päpste gegeben. Dieser Machtkampf unterliegt denselben Bedingungen wie jeder andere. Die Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann; denn in dem Reiche dieser Welt hat er nun einmal das Regiment.

Wir glaubten in den Verfassungsparagraphen, die hier in Rede stehen, einen modus vivendi gefunden zu haben, einen Waffenstillstand, der geschlossen wurde in einer Zeit, wo der Staat sich hilfsbedürftig fühlte und diese Hilfe bei der katholischen Kirche zu finden hoffte. Es war dieser modus vivendi, unter dem wir eine Anzahl Jahre in einem friedlichen Verhältnisse gelebt haben, nur durch eine ununterbrochene Nachgiebigkeit des Staates erkauft. Es hat vielleicht kaum einen Moment gegeben, welcher geeigneter gewesen wäre zu einer Verhänbigung mit dem römischen Stuhle, als der am Schluß des französischen Krieges. Jedem, der mit uns in Frankreich gewesen ist, ist bekannt, daß unser sonst gutes Verhältnis zu Italien während des ganzen Krieges, wenn auch nicht einer Erhöhung, doch einer Verfestigung unterlag, die bis zum Abschluß des Friedens blieb. Es war eine auffallende Erscheinung, daß in Italien die Vorliebe für die Franzosen stärker war, als die Rücksicht auf die Interessen des Landes, welches im Verein mit uns auf den Schlachtfeldern die Unabhängigkeit von Frankreich hätte erkämpfen müssen. Es trat eine glückliche Weise vollständig überwindene Verhänbigung zwischen Deutschland und Italien zu Tage. Als wir uns noch in Versailles befanden, überraschte es mich einigermaßen, daß an katholische Mitglieder parlamentarischer Körperschaften eine Aufforderung erging, sich unbedingt mit Ja oder Nein darüber zu erklären, ob sie der Fraktion, die wir heute unter dem Namen der Centrumsfraktion kennen, beizutreten entschlossen wären und sich dazu verstehen wollten, in der Reichspolitik dahin zu stimmen und darauf zu dringen, daß gewisse Paragraphen in der Reichsverfassung aufgenommen würden. Diese Bewegung war eingeleitet von dem fröhen Bundesratsgesandten v. Savigny, von dem ich nicht glaube, daß sein Einfluß sich in wesentlich regierungsfreundlicher Richtung bewegen würde. Das mich zuerst auf die Gefahr aufmerksam machte, war die Macht, die diese Partei während des Krieges erlangt hatte. Es war eine starke Organisation, eine Macht über die Gemüther gewonnen, wie man sie bedurfte, wenn man das Programm des Bischofs von Mainz verwirklichen wollte. Es ging dahin, einen staatlichen Dualismus, die Errichtung eines Staates im Staate, einzuführen, einen Dualismus der schlimmsten Art. Wenn dieses Programm sich verwirklicht hätte, dann hätten wir anstatt des bis dahin geschlossenen preussischen Staates und des Deutschen Reiches zwei parallel nebeneinander herlaufende Organisationen, die eine mit dem Generalfstab in der Centrumsfraktion und dem Souverän in Rom, die andere mit dem Generalfstab in dem leitenden weltlichen Prinzip und dem Souverän in der Person Sr. Majestät. Die Regierung hätte ihre Pflicht vernachlässigt, wenn sie ruhig zugewartet hätte, wenn sie trotz der ersaunlichen Fortschritte, die dies antisstaatliche Prinzip gemacht hatte, ihrerseits die Hände in den Schoß gelegt hätte. Der Staat kann bei diesen Verhältnissen nicht bestehen, ohne zu inneren Kämpfen getrieben zu werden, die seinen Bestand gefährden. Die Staatsregierung wendet sich an das Herrenhaus mit der Bitte um Beistand und Hilfe zur Befestigung und Vertheiligung des Staates gegen Unterwühlungen, die seine Zukunft gefährden, und wir haben das Vertrauen, daß dieser Beistand bei der Weisheit des Hauses nicht fehlen wird. (Lebhafte Beifall.)

Graf Landsberg-Belen vermahnt die Centrumsfraktion gegen den Vorwurf, daß sie in dem Papste ihren Souverän erkenne, ihr Programm sei bekannt und klar, sie kämpfe für Wahrheit, Freiheit und Recht.

Fürst Bismarck: Was das Rechtsverhältnis anbelangt, so zweifle ich gar nicht, daß die katholische Centrumsfraktion in Sr. Majestät ihren Souverän anerkennt, aber ich habe mit diesem Ausdruck nur sagen wollen, daß sie thatsächlich auch anderen Mächten und Einflüssen folgt. Ich bin nur soweit in die Vergangenheit zurückgegangen, als es notwendig war, um meine Ueberzeugung zu begründen, daß die Verfassungsänderung keinen kirchlichen, sondern einen politischen Charakter hat, und daß es falsch ist, wenn man über die Gefährdung einer Kirche klagt.

Prof. Baumstark vertheidigt mit ähnlichen Argumenten wie sein Parteigenosse Teikampff das Gesetz. Ein Antrag des Grafen Landsberg-Belen, die Vorlage der Kommission für die Kirchengesetze zu überweisen, wird abgelehnt. Graf Bories vertheidigt sein Amendement, während Graf zur Lippe in einer mehr als einstündigen Rede unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses mit den bekannten Gründen gegen das Gesetz spricht. Bemerkenswerth aus seinen Ausführungen ist nur der Vorwurf, daß Fürst Bismarck nicht verstanden habe, die konservative Partei zu führen. Dann wird die Debatte auf morgen vertagt.

**Berlin, 10. März.** Sitzung des Abgeordneten-Hauses.

Das Haus erledigte in seiner heutigen Sitzung die §§ 5-8 des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen; die ersten drei Paragraphen wurden in der Fassung der Kommission, § 8 mit einem Amendement des Abg. Hafer angenommen, wonach die Staatsprüfung der Geistlichen nach zu-

rückgelegtem theologischen Studium öffentlich sein soll. Aus der Debatte ist namentlich eine längere Rede des Abg. Jung zu erwähnen, welcher als Folgen der Seminarbildung die Entfremdung der Theologen von den Fortschritten der Wissenschaft und den Wahrheiten der Geschichte, die Erfüllung derselben mit kraftem Aberglauben und mit Haß gegen die Heroen des deutschen Volkes bezeichnet, dies mit drastischen Beispielen illustrirend. Zum Beweis, was für Aberglaube und „Fetischismus“ in den Konvikten betrieben werde, zeigt er einen Papierstreifen vor, die sogenannte „heilige Länge Christi“, bedruckt mit Gebeten gegen Zauber, Krankheiten aller Art, für Blasie etc. Abg. v. Mallinckrodt hält dem gegenüber den katholischen Konvikten eine Lobrede und sucht sie als die eigentlichen Pflegerinnen der Wissenschaft in das hellste Licht zu setzen. Unterstaatssekretär Knebauch erklärt, daß die Regierung, wenn sie nicht bestehende Verhältnisse hätte schonen wollen, konsequenter Weise diejenigen Seminarien, welche die Universitäten ersetzen sollen, hätte aufheben müssen. Abg. Reichensperger (Koblenz) eifert gegen die Verpflanzung der Theologen, eine allgemeine wissenschaftliche Bildung auf dem Gebiete der Philosophie und Geschichte nachzuweisen; in die Kandidaten würde von der Philosophie wenig hineinkommen, wie ihm dies selber beim Hören Segel's passirt sei, und die Geschichte würde auf den Universitäten vollends akatholisch. Abg. Peters (Centrum) möchte lieber noch als Philosophie und Geschichte Mathematik und Naturwissenschaften in theologischen Studienplan berücksichtigt sehen, welches „Anzeichen einer Verhänbigung“ Abg. Birschow mit Entsetzen konstatiert; sein die Naturwissenschaften als Prüfungsgegenstand für Theologen einzuführen, des Amendement wurde jedoch gegen die Stimmen der Linken abgelehnt.

Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr; Fortsetzung der Debatte morgen (Dienstag) Vormittags 11 Uhr. In Folge eines Kompromisses zwischen den Parteien, welches die Verhandlungen abzurufen bestimmt ist, sollen bei jedem Paragraphen nur 2 Redner gegen, 2 Redner für sprechen — und namentliche Abstimmung nur über einzelne Kardinalbestimmungen und über die Vorlagen im Ganzen beantragt werden dürfen; der Abschluß der Verhandlungen über die Kirchengesetze wird etwa Mitte nächster Woche erwartet.

**Berlin, 11. März.** Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge ist die Zeitungsnachricht von dem im Unterrichtsministerium abgeschlossenen Reorganisationsplane der Realgymnasien, welcher den lateinischen Unterricht ausschließt, unbegründet. — Der „Reichs-Anz.“ veröffentlicht die Ernennung des Staatsministers a. D. Frhrn. v. Patow zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen; es ist dadurch das Reichstags-Mandat desselben im 2. Stettiner Wahlkreise (Ufermünde-Usedom-Wollin) erloschen. — Die bayerische Regierung hat nach der „Korr. St.“ dem Reichskanzler-Amt gegenüber sich über die Frage wegen Einföhrung des Ein-Pfeunig-Tarifs auf den süddeutschen Eisenbahnen dahin geäußert, daß sie eine Aenderung des Tarifs Angesichts der um 20 Proz. gestiegenen Ausgaben, denen nur eine Einnahmesteigerung von 14 Proz. gegenüberstehe, vorzunehmen dormalen nicht in der Lage sei.

### Ausland und Völen.

**St. Petersburg, 10. März.** (Fr. S.) Die Ankunft des Deutschen Kaisers ist endgültig auf den 1. Mai festgesetzt. Fürst Bismarck und Graf Moltke werden dem Kaiser begleiten. Das in Warschau garnisonierende Regiment „König von Preußen“ hat bereits Befehl zum Aufbruch nach hier erhalten.

### Badiische Chronik.

**Karlsruhe, 12. März.** Nachdem die Prüfung der Liquidationen über Kriegseinstellungen zu Ende geführt ist, wird eine Uebersicht über die von Baden vom 15. Juli 1870 bis 1. Juli 1871 getragenen Lasten und die gewährten Vergütungen nicht ohne Interesse sein.

I. Durch Landlieferungen (§§ 5 und 6 des Bundesgesetzes über die Kriegseinstellungen vom 11. Mai 1851) wurden den Militärarmmagazinen in den Monaten August, September und Oktober 1870 gestellt: 23,700 Zentner Hafer, 1005 Zentner Heu, 3400 Zentner Roggen, 3400 Zentner Weizen, 665 Stück Ochsen. Die nach den durchschnittlichen Preisen zur Zeit der Lieferung bemessene Vergütung betrug 331,376 fl. 4 kr.

II. Den Truppen wurden als Naturalverpflegung von den Gemeinden, bezw. Quartierträgern verabreicht: 983,154 Tagesportionen mit Brod, 117,711 Tagesportionen ohne Brod, zusammen 1,100,865 Portionen; ferner Fourage: 23,471 Zentner Hafer, 8324 Zentner Heu und 10,047 Zentner Lagerstroh. Als Vergütung für diese Leistungen wurde entrichtet: a. nach dem Gesetz vom 11. Mai 1851 (Tagesportion a 17 1/2 kr., Fouragevergütung nach den Friedenspreisen) 413,301 fl. 35 kr.; b. nach dem Gesetz vom 23. Dez. 1871 — die Ausgleichung der Kriegslasten betr. — (Aufbesserung von 24 1/2 kr. für die Tagesportion), Fouragevergütung nach den Preisen zur Zeit der Lieferung 486,381 fl. 55 kr.; zusammen 899,683 fl. 30 kr.

III. Vorspann wurde geleistet: a. mit Zweispänner an 125,161 Arbeitstagen, b. mit Einspänner an 10,129 Arbeitstagen; zusammen an 135,290 Arbeitstagen. Die Vergütung (in der Regel 5 fl. 15 kr. für den Tag) belief sich auf 736,001 fl. 7 kr. Außerdem wurde für Verluste und Beschädigungen an Pferden und Wagen eine Entschädigung von 142,843 fl. 14 kr. an beiläufig 500 Fuhrstellen entrichtet. Wegen Abtretung bespannter Wagen für den Wagenpark der badiischen Division erhielten die Gemeinden der Amtsbezirke Durlach, Bruchsal, Bretten, Wiesloch 95,329 fl. 42 kr.

IV. Für Stellung von Boten und Mannschaften zu fortifikatorischen Arbeiten wurden 18,110 fl. 16 kr. vergütet.

V. Die Ueberlassung von Gebäuden und Grundstücken zu Kriegszwecken veranlaßte eine Entschädigung von 45,834 fl. 42 kr.

VI. Die von den Kreisen an die Angehörigen der Reserve und Landwehr-Mannschaften ausgezahlten und aus der Staatskasse erstekten Unterstützungen belaufen sich auf 275,596 fl. 42 kr.

VII. Für Fortschaffung und Bergung von Fahrnissen und für auswärtigen Aufenthalt erhielten die Einwohner von Kehl 120,840 fl. 54 kr., von Niederbühl und Rheinau bei Raftatt 7403 fl., von Dreifach 18,785 fl. 34 kr. Für besondere Erleichterungen (Körperverletzungen in Folge des Bombardements von Kehl, Gesundheitsbeschädigung von Führern bei Kriegszügen u. dgl.) wurden 1577 fl. 25 kr. bewilligt.

VIII. Die Gesamtsumme der unter I—VII aufgeführten Vergütungen beträgt 2,693,382 fl. 10 kr. Hieran treffen Baden 1,788,867 fl. 55 kr., während 693,301 fl. 52 kr. von den verbündeten Staaten, nämlich: 330,408 fl. 13 kr. vom Norddeutschen Bunde, 432 fl. 27 kr. von Hessen, 162,122 fl. 6 kr. von Bayern, 200,339 fl. 6 kr. von Württemberg der badischen Staatskasse ersetzt werden und 211,212 fl. 23 kr. unmittelbar aus der preussischen, bayrischen und württembergischen Kriegskasse zur Auszahlung kamen.

Karlsruhe, 10. März. Wie wir vernehmen, hat die königl. preuss. Hauptverwaltung der Staatsschulden in Berlin unterm 19. v. Mts. eine Bekanntmachung erlassen, wonach von den durch Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ vom 25. Septbr. v. J. zur baaren Einlösung am 1. Jan. d. J. gefälligten Schuldverschreibungen der hundertprozentigen Anleihe des vormaligen Norddeutschen Bundes vom Jahr 1870 ein nicht unerheblicher Theil bisher noch nicht zur Einlösung eingereicht ist. Die Inhaber solcher Schuldverschreibungen werden darin aufgefordert, dieselben nach Anleitung der erwähnten Veröffentlichung schleunigst zu realisiren, da eine Verzinsung dieser Schuldverschreibungen seit dem 1. Jan. d. J. nicht mehr stattfindet.

Bruchsal, 10. März. (Kriegs. Ztg.) Die Versammlung badischer Schumachermeister, welche gestern im Hotel Keller tagte, war sowohl von hier und Umgebung als auch durch Deputationen von Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Frankfurt, Pforzheim, Rastatt, Baden und Durlach zahlreich besucht. Es mögen an 80 Meister gewesen sein, die sich zur Besprechung von Vereinsangelegenheiten, sowie hauptsächlich zur Wahl von Vertretern auf die demnächstigen Verbandstage in Frankfurt und Leipzig zusammensanden, und in regem verständnisvollen Austausch ihrer Ideen die gegenwärtigen den Handwerkerstand bewegenden Fragen diskutirten. Es wurden 3 Delegirte zu den Verbandstagen gewählt und zugleich beschloffen, die Kosten aus Vereinsmitteln zu bestreiten. Nach Abmahlung des Geschäftlichen trat bei gemeinschaftlichem Mahle die Geselligkeit in ihre Rechte und in gehobener Stimmung trennte man sich, als die Abendzüge die fremden Gäste entführten.

Heidelberg, 11. März. In der am Montag hier stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre der Rheinischen Gasgesellschaft wurde beschlossen, den hiesigen Gaspreis vom 1. April an im Hinblick auf die bedeutend gestiegenen Kohlenpreise von 3 fl. 45 kr. auf 4 fl. 15 kr. zu erhöhen. Ob gegen diesen nicht gar zu bedeutenden Aufschlag Gegenmaßregeln der Konsumenten erfolgen, bleibt abzuwarten. — Sämmtliche hiesige Buchdrucker-Beisitzer haben ihren dem Verbands angehörigen Gesellen gekündigt.

Mannheim, 11. März. Die Gesellschaft „Lieberlaf“, unter größter, wiederholt auf Sängerversammlungen preisgekrönter Männergesang-Verein, welche seit ihrer Gründung in den oberen Räumen des Casino zur Miete war, hat sich, nachdem die Auslösung des Mietverhältnisses durch verschiedene Umstände geboten war, nunmehr entschlossen, ein eigenes Gesellschaftshaus mit großem Saale zu errichten und zu diesem Zwecke jüngst einen schönen Bauplatz (Theil des alten katholischen Friedhofes) erworben. Es werden dadurch zwar große finanzielle Verpflichtungen übernommen, allein die Gesellschaft hofft durch Herstellung einiger Mietwohnungen und Erhöhung des Beitrags jenen Ansprüchen völlig gerecht werden zu können, und glauben wir, daß sich eine Periode neuer Blüthe mit diesem selbständigen Schritte eröffnen wird.

Mannheim, 11. März. Die Rheinische Kreditbank gab ihre zweite ordentliche Generalversammlung am 7. April, der Pfälzer Bankverein seine erste ordentliche Generalversammlung am 9. April, jeweils 11 Uhr abhaltend, erstere im Lokale der Bank, letztere im Bierlokal. Die Generalversammlung unserer gemeinnützigen Baugesellschaft findet am 20. d. M. im Badischen Lokale statt.

Mannheim, 11. März. Der Aufsichtsrath der Rhein. Kreditbank hat in seiner heutigen Sitzung beschloffen, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 12 Prozent (31 fl. 30 kr. per Aktie) für das Jahr 1872 vorzuschlagen.

Kauerbischhofheim, 11. März. (Zaub.) Gestern wurde ein Theil des vor dem hiesigen Bahnhof gelegenen, dem Staate gehörigen Grundstücks in öffentlicher Versteigerung verkauft und der für unsere Verhältnisse enorme Preis von 51 fl. per Quadratruße erzielt.

Walldürn, 8. März. (Zaub.) Das seit Aufhebung des hiesigen Amtsgebietes leer stehende Amtsgewölbgebäude, in den 40er Jahren mit einem Kostenaufwande von 25,000 fl. neu erbaut, ist von der hiesigen Stadtgemeinde zu 2000 fl. erstanden worden und soll als städtisches Spital verwendet werden.

Donauwörth, 7. März. (D. W.) Der am 5. abgehaltene Pferdemarkt war trotz des unglücklichen Regenswetters sehr stark von Käufern und Verkäufern besucht. Namentlich viele Schweizer fanden sich ein und schlossen beträchtliche Käufe ab, so daß außer den 40 Pferden, welche von der Kommission zu Gewinnzwecken angekauft wurden, ein ganz erfreuliches Verkaufsergebnis sich ergab.

### Nachricht.

Berlin, 12. März. Der Reichstag wurde heute Mittag vom Kaiser eröffnet. Die Thronrede, welche derselbe verlas, behandelt in ihrem weitläufigen Theile die Gegenstände, womit der Reichstag befaßt werden wird; nämlich Regelung der Eigentumsverhältnisse an den aus der Verwaltung der einzelnen Bundesstaaten an die Reichsverwaltung übergebenen Grundstücken, Umgestaltung des Festungssystems, Deckung der Ansprüche, welche den Invaliden aus dem letzten Kriege und deren Hinterbliebenen zustehen; ferner Vorlagen über die aus der Kriegsentfädigung zu bewerkstelligende Umgestaltung des vor sechs

Jahren festgestellten Planes für die Entwicklung der Kriegsmarine, ein allgemeines Militärgesetz auf der Grundlage des Gesetzes über die Kriegsdienstverpflichtung und der erprobten Armeeeinrichtungen; eine Vorlage über die Kriegseinsparungen und Vergütungen dafür; abermalige Besserstellung der Reichsbeamten, desgleichen Verbesserung des Einkommens der Offiziere und Unteroffiziere ohne Erhöhung der Matritularbeiträge. Ferner wird ein Münzgesetz und ein ermäßigender Tarif für postalische Beförderung von Paketen und Werthsendungen angekündigt. Die Frage der Aufhebung der Salzsteuer und anderweitiger Beschaffung dadurch ausfallender Einnahmen veranlaßten Bundesraths-Verhandlungen, die ebenfalls den Reichstag beschäftigen werden.

Die Thronrede erwähnt sodann die Uebereinkunft mit Frankreich, betreffend die Zahlung des Restes der Kriegskosten; die dem Reichstage hierüber zu machenden Mittheilungen werden zeigen, daß Frankreich mit seinen Zahlungen den verabredeten Terminen weit vorausgeeilt und daher der Zeitpunkt gekommen ist, um die im vorjährigen Gesetze über die Kriegskosten-Entscheidung noch vorbehaltenen Fragen zu entscheiden. Auch über letztere werden dem Reichstage Vorlagen zugehen. Die Thronrede sagt weiter: „Das von mir im vergangenen Jahre an dieser Stelle ausgesprochene Vertrauen auf die Entwicklung der inneren Zustände Frankreichs im Sinne der Verhütung und wirtschaftlichen Fortschritte ist nicht getäuscht worden; ich begründe hierauf die Hoffnung, daß der Augenblick nicht mehr fern sein werde, wo die vollständige Abwicklung unserer finanziellen Auseinandersetzung mit der französischen Regierung und die gänzliche Räumung des französischen Gebietes früher, als in Aussicht genommen war, herbeizuführen sein wird. Die Beziehungen des Reichs zu allen auswärtigen Mächten rechtfertigen das volle Vertrauen, mit welchem ich auf die Erhaltung des Friedens und die fortschreitende Befestigung desselben rechte. Dieses mein Vertrauen schöpft seine volle Berechtigung aus meinen freundschaftlichen Beziehungen zu den Herrschern der mächtigen Nachbarreiche Deutschlands, welche ihre Bestätigung und Kräftigung durch den Besuch erhalten haben, der mir seitens der mir so nahe befreundeten Monarchen zu Theil geworden ist. Diese den Frieden verbürgenden Beziehungen zu unsern Nachbarn zu pflegen, werde ich unausgesetzt als meine erwünschte und mit Gottes Hilfe erfüllbare Aufgabe ansehen.“

Berlin, 11. März. Von den vereinigten Bundesraths-Ausschüssen für Landheer und Festungen, sowie für Rechnungsweisen ist über den Gesetzentwurf wegen Umgestaltung der deutschen Festungen — mit Ausnahme derjenigen in Elsaß-Lothringen — Bericht erstattet. In der Vorlage war bekanntlich vom Reichskanzler beantragt, zu dem genannten Zwecke 68 Millionen Thaler aus der Kriegskosten-Entscheidung zu bewilligen. Die vereinigten Ausschüsse befürworten jetzt auf Antrag Bayerns die Bewilligung von 72 Millionen Thalern, um namentlich auch die Festung Ingolstadt in umfassender Weise zu einem Waffenplatz ersten Ranges umzubauen.

Posen, 11. März. Die von der „Dsb. Ztg.“ gemeldete Nachricht, daß gegen den Erzbischof Ledochowski auf Grund des deutschen Strafgesetzbuchs die gerichtliche Unteruchung eingeleitet sei, wird von der „Posen. Ztg.“ mit Bestimmtheit bestritten. Beide Zeitungen melden ferner, daß den geistlichen Religionslehrern an den höhern Unterrichtsanstalten gestern auf Verfügung der Staatsanwaltschaft das betreffende erzbischöfliche Rundschreiben vom 23. Febr. von Polizeiwegen abgefordert wurde.

Der oben erwähnte § 110 des R. Str. Ges. lautet: Wer öffentlich vor einer Versammlung oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder andere Darstellungen zum Ungehörigen gegen Geseße oder rechtmäßige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thalern oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Strasburg, 12. März. Oesterreichische und ungarische Zweigulden-Stücke werden an öffentlichen Kassen Elsaß-Lothringens nur noch zu 4 Fr. 90 Cent., Guldenstücke zu 2 Fr. 45 Cent., Halbe- und Viertelsgulden-Stücke gar nicht mehr angenommen.

Rom, 11. März. Wie die Zeitungen melden, hat der König den Herzog von Aosta zum Generalleutnant ernannt. — Die Kammer setzte die Berathung des Armeereorganisationsgesetzes fort. — Senator Arconati Visconti ist gestorben.

Turin, 11. März. Der Herzog von Aosta hat in einem an den Bürgermeister gerichteten Handschreiben seinen Dank für die ihm zu Theil gewordene Aufnahme seitens der Stadt Turin ausgesprochen, an welche ihn viele theure Erinnerungen knüpfen und in die er nach einer Abwesenheit, während deren er ihrer nie vergessen, mit Freuden zurückgekehrt sei. Eine Proklamation des Bürgermeisters dankt der Bevölkerung für den dem Herzoge und der Herzogin bereiteten Empfang.

Verailles, 11. März. Die Nationalversammlung nahm heute die Berathung des letzten Artikels des Dreißiger-Entwurfs wieder auf. Guiraud motivirte sein Amendement auf Streichung des Artikels, Duvergier de Hauranne befürwortete denselben, Louis Blanc erklärte, daß er in dem Entwurf der Dreißiger-Kommission versteckte Handhaben gegen die Republik und das allgemeine Stimmrecht erblicke, und legte die Bestrebungen seiner Parteigenossen dar, welche eine Republik der Ordnung und Freiheit wollten. Nach einem Zwischenfall, welchen Franclieu (von der äußersten Rechten) durch einen lebhaften Anfall gegen Thiers, wofür ihn der Präsident Greyer zur Ordnung rief, veranlaßt hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Brüssel, 11. März. Abds. Repräsentanten-

kammer. Im Fortgange der Sitzung greift Lescaerts das Ministerium wegen dessen Verhaltens in der Grand-Duremburg-Angelegenheit heftig an; der Brief Philipparts sei von dem Ministerium bestellt und Alles arrangirt, um die Kammer und das Land hinter Licht zu führen. In Folge dieser Aeußerungen wird der Redner zur Ordnung gerufen, der Ordnungsruf aber wieder zurückgenommen, nachdem zwei Abgeordnete der Linken denselben angefochten und Lescaerts erklärt hat, daß er die persönliche Ehrenhaftigkeit der Minister nicht habe angreifen wollen.

Konstantinopel, 11. März. Der ehemalige Großvezier Midhat Pascha ist zum Justizminister, der bisherige Justizminister Savfet Pascha zum Minister des Innern, der Ergouverneur von Syrien, Kaschid Pascha, zum Minister für die öffentlichen Arbeiten ernannt.

London, 12. März. Das Unterhaus verwarf nach langer Debatte die Dubliner Universitätsbill mit 284 gegen 284 Stimmen und beschloß auf Gladstone's Antrag die Vertagung des Hauses bis Donnerstag.

London, 12. März. Gladstone begründete den Antrag auf Vertagung des Unterhauses mit dem Hinweis, daß das Abstimmungsresultat über die Universitätsbill eine Berathung mit seinen Kollegen über weitere Maßnahmen erfordere. Der „Daily Telegraph“ erblickt in der Abstimmung den Todesstoß für eines der größten Ministerien der Geschichte und bezweifelt nicht die Demissionseinkreichung und die Beauftragung Disraeli's mit einer Kabinettsbildung.

### Frankfurter Kurszettel vom 12. März.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig.	100
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Württemberg 5% Obligation.	103 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation.	102 1/2
Österreich 5% Silberrente	98 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation.	104 1/2

**Todesanzeige.**  
 U.118. Karlsruhe.  
 Gestern Nachmittag 5 Uhr  
 entschlief nach schweren Lei-  
 den sanft und ruhig unser  
 lieber, treuer Vater und  
 Bruder  
**Dr. Adolph Steiner,**  
 Oberstabsarzt a. D.,  
 wovon wir seine Freunde und Be-  
 kannte in Kenntniß setzen.  
 Um stille Theilnahme bitten,  
 Karlsruhe, den 12. März 1873.  
 Die tieftrauernden Hinter-  
 bliebenen.

**Danksagung.**  
 U.121. Karlsruhe. Für die  
 vielfachen Beweise herzlicher Theil-  
 nahme von nah und fern bei dem  
 Ableben meines lieben Gatten  
**Wilhelm Bausch,**  
 Gr. Verwaltungsrath a. D.,  
 sowie für die zahlreiche Begleitung  
 zum Grabe sage ich hiermit Allen  
 den innigsten Dank.  
 Karlsruhe, den 11. März 1873.  
 Emilie Bausch,  
 geb. Eisenlohr.

U.119. Karlsruhe. Die geehrten  
 Kunstfreunde beehre ich mich zu benachrich-  
 tigen, daß nachstehende

**Originalgemälde**  
 berühmter moderner Meister  
 nur noch kurze Zeit in meinem Lokal, Erb-  
 prinzenstraße 1 (Rondelplatz) zum Verkauf  
 ausgestellt bleiben:  
 1. Dieffenbach. Der Besuch der  
 Großkellern.  
 2. Thirion. Aukhalischer Versuch.  
 3. do. Die kleine Künftlerin.  
 4. C. Blanc. Pfaffenin mit Blin-  
 nenkorb.  
 5. P. Girardet. Während der Pre-  
 digt.  
 6. Chevillard. Dame mit Spiegel.  
 7. Schenk. Reihoh im Schnee.  
 8. do. Schaaf.  
 Karlsruhe. **J. Velten,**  
 Hofkunsthändler.

U.76.2. Karlsruhe.  
 Freitag den 14. März  
**V. Abonnements-Concert**  
 des  
**Großh. Hoforchesters**  
 im großen Saale des Museums, unter  
 freundlicher Mitwirkung der Pianistin Frau  
 Lina Baumgärtner, sowie der Großh. Hof-  
 opernsängerinnen Frl. Theresie Schnei-  
 der und Frl. Joh. Schwarz.  
 Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Preise:  
 Ein reservirter Platz im Saal 1 fl. 30 fr.  
 Ein nichtreserv. " " " 1 fl. — fr.  
 Gallerie " " " — fl. 48 fr.  
 Billette sind in den Musikalienhandlungen  
 der Herren Dört, Frey und Schuster,  
 sowie Abends an der Kasse zu haben.

U.116.1. Billingen.  
**Anzeige.**  
 Ich zeige hiermit an, daß  
 ich mich als Anwalt hier nie-  
 dergelassen habe.  
 Billingen, 12. März 1873.  
**A. Jacob, Anwalt.**

**Stelle gesucht.**  
 U.115. Ein junges Frauenzimmer aus  
 guter Familie, welches geläufig französisch  
 spricht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat,  
 wünscht eine Stelle als Lohnerin od. Bonne.  
 Offerte beliebe man gefälligst unter Chiffre  
 D B poste restante Karlsruhe abzugeben.

U.102.1. Karlsruhe.  
**Lehrlings-Gesuch.**  
 Ein braver junger Mann kann unter  
 günstigen Bedingungen in die Lehre treten  
 bei  
**F. Fell, Conditor,**  
 Langestraße 131.

U.86.1. Offenburg.  
**Verkauf eines Ge-  
 wächshauses.**  
 Wegen Anlage einer neuen Straße wird  
 ein vor 4 Jahren neu erbautes eisernes,  
 mit Doppelglas verglastes Treibhaus zum  
 Verkauf angeboten.  
 Dasselbe ist 45 Fuß lang, 15 Fuß tief  
 und 15 Fuß hoch, hat 2 Abtheilungen, eine  
 30 Fuß lange für Kaltbauspflanzen und  
 eine 15 Fuß lange für Warmbauspflanzen,  
 beide mit Kanalheizung versehen. Die Ge-  
 stelle für die Pflanzen sind ebenfalls von  
 Eisen.  
 Es können mehrere hundert Topfpflanzen  
 dazu abgegeben werden.  
 Der Plan des Gewächshauses wird auf  
 Verlangen zur Einsicht zugehant.  
 Louis Schmidt  
 in Offenburg.

U.114.

**Badische Bank.**  
 Gewinn- und Verlust-Conto pr. 31. Dezember 1872.

Soll:		Haben:			
	fl.	fr.			
An Steuern	14,507	32	Pr. Zinsen auf süddeutsche Wechsel	520,994	26
" Anfertigung von Actien-Titeln	2,152	15	" Zinsen und Coursegewinn auf fremde Wechsel	67,475	01
" Abschreibung auf Banknoten-Anfertigungs-Conto	59,779	01	" Zinsen auf beliebige Werthpapiere	155,678	57
" Gehaltszahlungen	32,310	20	" Zinsen auf beliebige Waaren	649	35
" Abschreibung auf Mobilien	1,320	25	" Zinsen auf discountirte Werthpapiere	4,019	29
" Allgemeine Unkosten	15,489	43	" Zinsen und Coursegewinn auf eigene Effecten	77,697	30
" zu vertheilende Dividende von 6%	630,000	—	" Zinsen aus laufenden Rechnungen	13,319	33
" Uebertrag auf Reservefond-Conto	29,531	15	" Gebühren für aufbewahrte Depositen	157	23
" Statutenmäßig zu vertheilende Tantiemen	29,531	15	" Gewinn an Geldsorten	509	52
" Statutenmäßiger Gewinn-Anteil des Staates	26,250	—			
	840,971	46		840,971	46

**Netto-Bilanz pr. 31. Dezember 1872.**

Activa.		Passiva.			
	fl.	fr.			
Cassa:			Actien-Capital	10,500,000	
Geprägtes Geld	10,459,462. 43	10,567,357	43	Banknoten-Conto, Banknoten in Umlauf	22,550,000
Papiergeld und Banknoten	107,895. —	16,654,558	30	Discount-Conto, Uebertrag der Rückzinsen von süddeut-	94,971
Süddeutsche Wechsel im Portefeuille	16,654,558	1,875,040	06	schon Wechseln auf 1873.	—
Fremde Wechsel im Portefeuille im Nettowerthe von	1,875,040	3,371,790	—	Allgemeine Unkosten-Conto, Vortrag der noch zu er-	843
Darlehen gegen verpfändete Werthpapiere	3,371,790	17,993	14	hebenden Unkosten pro 1872	12
Darlehens-Zinsen am 31. Dezember 1872 abgelaufene	17,993	8,000	—	Dividenden-Conto pro 1871, unerhobene Dividende	2,770
Darlehen gegen verpfändete Waaren	8,000	—	—	Dividenden-Conto pro 1872, zu vertheilende Dividende	630,000
Discontirte verlooste Werthpapiere:				pro 1872, 6 pCt. oder fl. 21 per Actie	—
Bestand abzüglich Rückzinsen	2,420	24	24	Reservefond-Conto:	
Effecten:				Vortrag von 1871	fl. 537,888. 45
Vorrath incl. Zinsen bis 31. December 1872	894,862	42	42	Ertrag aus angekauften Effecten	10,185. 07
Effecten des Reservefonds:				Statutenmäßiger Gewinn-Uebertrag	29,531. 15
Vorrath incl. Zinsen bis 31. December 1872	530,999	10	10	Tantiemen-Conto:	
Immobilien in Mannheim	95,048	20	20	Statutenmäßig zu vertheilende Tantiemen	29,531
Mobilien in Mannheim und Karlsruhe	8,000	—	—	Großh. Staatsregierung:	
Banknoten-Anfertigungs-Conto:				Statutenmäßiger Gewinn-Anteil	26,250
Vortrag	13,765	36	36	Diverse Creditoren:	13,900
Diverse Debitoren	583,036	36	36		
	34,425,872	21	21		34,425,872

U.123. Karlsruhe.  
**Rheinische Baugesellschaft**  
 in Karlsruhe.  
 Laut Beschluß des Aufsichtsrathes vom 6. März d. J. wird die erste ordentliche  
 Generalversammlung der Rheinischen Baugesellschaft  
**Mittwoch den 16. April 1873,**  
**Vormittags 11 Uhr,**  
 zu Karlsruhe im Lokale der Gesellschaft Eintracht stattfinden, wozu die Aktionäre hier-  
 mit eingeladen werden.  
**Tagesordnung.**  
 1. Geschäftsbericht der General-Direktion.  
 2. Beschlußfassung wegen der in der Generalversammlung vom 12. April v. J.  
 reservirten Aktien.  
 3. Renewal des Aufsichtsrathes.  
 Eintrittskarten zur Generalversammlung werden den Aktionären zugestellt.  
 Karlsruhe, den 12. März 1873.  
 Der Aufsichtsrath.

U.124. Karlsruhe.  
**Rheinische Baugesellschaft**  
 in Karlsruhe.  
 Gemäß des § 5 der Statuten und auf Beschluß des Aufsichts-  
 rathes vom 6. März d. J. werden die Aktionäre der Rheinischen Bau-  
 gesellschaft hiermit aufgefordert, auf jede Actie die **Zie Einzahlung**  
**von 10% mit 20 Thaler = 35 Gulden** in der Zeit vom  
**2. — 5. April 1873** bei einer der nachbenannten Stellen zu  
 leisten:  
 in Karlsruhe bei der Filiale der Rheinischen Creditbank,  
 in Mannheim bei der Rheinischen Creditbank,  
 in Freiburg bei der Filiale der Rheinischen Creditbank,  
 in Konstanz bei der Filiale der Rheinischen Creditbank,  
 in Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank,  
 in Basel bei der Basler Handelsbank,  
 in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Vereinsbank.  
 Karlsruhe, den 12. März 1873.  
 Der Aufsichtsrath.

U.111. Mannheim.  
**5% unkündbare Pfandbriefe**  
 der  
**Rheinischen Hypotheken-Bank in Mannheim.**

Nach Erlaß des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des  
 Auswärtigen d. d. 1. August 1872, G. Bl. No. XXXII. S. 308, sind  
 die Pfandbriefe für die A. leaung von W. ndelsbüchern geeignet.  
 Die Pfandbriefe können zum Paricourse von der Bank und ihren Betriebs-  
 stellen bezogen werden.  
 In Karlsruhe  
 die Filiale der Rheinischen Credit-Bank,  
 die Herren J. L. Seeligmann & Söhne,  
 Herrn Heinrich Müller,  
 den Spar- & Vorschuß-Verein,  
 in Mühlburg  
 die Herren Heimberger & Cie.,  
 in Bruchsal  
 die Herren August Ungerer & Cie.,  
 in Pforzheim  
 den Pforzheimer Bauverein  
 ernannt. Bei denselben stehen ausführliche Prospekte zur Verfügung.  
 Mannheim, im Februar 1873.  
**Rheinische Hypotheken-Bank.**

**Wissenschaftliche Bildungsanstalt**  
 im Salon bei Ludwigsburg (Kgr. Württemberg).  
 Das Sommersemester beginnt am 20. April. Eintrittstag für neuangeworbene  
 Zöglinge: 28. April. Nähere Auskunft erteilt auf Verlangen der Inspektor.  
 U.1.2. (4397) **W. Paulus.**

U.63.1. Freiburg i. B.  
**Eine Villa**  
 mit einem 1/2 Morgen großen schönen Garten und Garten-Pavillon  
 in schöner Lage Freiburgs ist zu verkaufen. Dieselbe enthält zwei  
 schöne gewölbte Keller, 1 Salon, 8 Zimmer, 2 Küchen, großen Balkon und  
 Veranda. Näheres bei dem Agentur-Bureau von **Albert Rotzinger**  
 Freiburg i. Br.

U.108.1. Mannheim.  
**Mein Modewaaren- & Teppich-  
 Lager** befindet sich nun Lit. E 1 No. 15 an  
 den Planken in dem Carlebach'schen Hause.  
**J. Hochstetter.**

U.62.1. Freiburg i. B.  
**Ein Gasthof**  
 an äußerst frequenter Fahrstraße und dem Rheinufer eines sehr  
 belebten, von Touristen besonders besuchten Städtchens (Eisen-  
 bahnhafation) des badischen Oberlandes günstig und reizend ge-  
 legen, mit großen Wirtschaftsbau, und Delonomiegebäuden, ca. 22 Gastzimmern, großem  
 Garten mit Garten-Wohnung und Garten-Wirtschaft; ferner ca. 20 Morgen Acker  
 und Wiesen ist unter günstigen Zahlungsbedingungen billig feil und nähere Aus-  
 kunft zu erhalten bei dem  
 Agentur-Bureau von  
**Albert Rotzinger in Freiburg i. Br.**

U.30.4. Baden.  
**Kupferschmiedehilfe,**  
 ein tüchtiger, findet bei hohem Lohn dau-  
 ernde Beschäftigung bei  
**A. C. Thiergärtner,**  
 Mechaniker.

U.108. B i h l.  
**1870r A. enthaler**  
 empfiehlt in beliebigem Quantum  
**Mittenmaier**  
 z. haben in B i h l.

U.79.2. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
 Mit Bezug auf die Ver-  
 ordnung Großh. Handels-  
 Ministeriums vom 4. April  
 1870 (Gesetzes- und Ver-  
 ordnungsblatt Nr. XXI)  
 wird hiemit bekannt gegeben,  
 daß die nächste Prüfung der  
 Hilfen für den Eisenbahn-  
 dienst am Montag den 28.  
 April d. J. vorgenommen  
 werden wird.  
 Karlsruhe, den 10. März  
 1873.  
 Generaldirektion  
 der Gr. Staats-Eisenbahnen.  
**Z i m m e r.**  
 Schneider.

U.124.1. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
 Mit dem 15. d. M. wird für den direkten  
 Güterverkehr zwischen einer Anzahl beifstetiger  
 Stationen und solcher der Schweizer-  
 schen Nordbahn an Stelle des außer  
 Kraft tretenden Tarifes vom 1. April 1865  
 nebst Nachträgen ein neuer Tarif in Anwen-  
 dung gebracht werden.

U.67.2. Stodach.  
**Gesuch.**  
 Ein geübter Steuerperäquationsgehilfe,  
 verwendbar als Gehilfe 1. Klasse, findet  
 dauernde Beschäftigung. Jahresgehalt 700 fl.  
 Stodach, den 10. März 1873.  
**S. Wohlgenuth, Strpqr.**